

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7122-01.0

Stuttgart, 29.10.2013

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Kotz Alexander (CDU), Hill Philipp (CDU)
Datum 26.08.2013
Betreff Altglas-Sammelcontainer – eine sinnvolle Einrichtung aber oft auch eine Belästigung für Anwohner

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Generell ist anzumerken, dass die Festlegung von Altglas-Containerstandplätzen in dicht besiedelten Gebieten Fingerspitzengefühl erfordert. Häufig fehlt es aus Platzgründen an geeigneten Flächen. Außerdem müssen logistische Voraussetzungen erfüllt sein, und für die Anlieger soll keine Lärmbelästigung eintreten. Die an der Standplatzfestlegung Beteiligten haben oft große Schwierigkeiten, vor diesem Hintergrund benutzerfreundliche Standplätze zu finden, die es der Bevölkerung ermöglichen, in vertretbarer Entfernung ihr Altglas zu entsorgen.

Die Ziffern 1 bis 6 des Antrags werden unter diesen Aspekten wie folgt beantwortet:

Eine Überwachung der Einwurfzeiten von 343 öffentlichen Containerstandorten ist aus personellen Gründen nicht möglich. Entsprechenden Beschwerden aus der Bevölkerung wird jedoch nachgegangen. Da die Container nicht verschließbar sind, kann die Einhaltung der Einwurfzeiten nicht sichergestellt werden.

Wird außerhalb der angegebenen Einwurfzeiten Altglas entsorgt, handelt es sich um eine unzulässige Lärmbelästigung, die bußgeldrechtlich verfolgt werden kann.

Der Vertragspartner der Stadt, welcher die Container aufstellt, kann nur insoweit in die Pflicht genommen werden, als dass er auf den Containern, bei denen öfters die Einwurfzeiten nicht eingehalten werden, diese großflächig kenntlich macht.

Derzeit gibt es noch keine vertretbare technische Möglichkeit, die ein Einwerfen außerhalb der angegebenen Zeiten verhindert, es sei denn, es wird eine entsprechende Einhausung installiert, wie es beispielsweise bei den privaten Mülltonnenplätzen praktiziert wird.

Die im Stadtgebiet Stuttgart aufgestellten Altglascontainer entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Geräuschärmer wären nur unterirdische Containeranlagen.

Im vergangenen Kalenderjahr sind lediglich fünf Beschwerden über einzelne Standorte eingegangen, denen in jedem Einzelfall nachgegangen wurde. In zwei Fällen erfolgte daraufhin die Umsetzung der Container.

Grundsätzlich wird seitens des Amts für öffentliche Ordnung als zuständiger Genehmigungsbehörde immer nach besseren Alternativen zu den bestehenden Aufstellorten gesucht. Sollten entsprechende Alternativen vorhanden sein, so werden die Container auch umgesetzt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es jedoch in dicht besiedelten Wohngebieten schwierig bessere Standorte zu finden, da nicht nur die Lärmbelästigung, sondern auch andere Kriterien, wie beispielsweise die Anfahrbarkeit und Aufnahme der Container durch die Entsorgerfirma, berücksichtigt werden müssen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>